

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.228.184

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1359/J-NR/2020

Wien, am 03. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Genossinnen und Genossen haben am 03.04.2020 unter der **Nr. 1359/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Krebserkrankungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4

- *Die Diagnose Krebs stellt das Leben der Betroffenen auf den Kopf. Vor allem für im Berufsleben stehende Menschen stellen sich zahlreiche Fragen wie zB werde ich meinen Arbeitsplatz behalten, wovon werde ich leben, wie schaffe ich den Wiedereinstieg nach einem möglicherweise längeren Krankenstand, etc. Liegen Ihrem Ressort Daten vor, wie viele Personen aufgrund einer Krebserkrankung 2018 und 2019 arbeitsunfähig waren (bitte nach Geschlechtern getrennt angeben)?*
- *Wie lange dauerten diese Krankenstände durchschnittlich (bitte nach Geschlechtern getrennt angeben)?*
- *Wie viele an Krebs erkrankte Personen bezogen 2019 Wiedereingliederungsgeld (bitte nach Geschlechtern getrennt angeben)?*
- *Wie viele an Krebs erkrankte Personen hatten 2018 und 2019 nach Ende des Krankengeldbezuges weder Anspruch auf Wiedereingliederungsgeld, noch auf Rehabilitationsgeld oder Mindestsicherung? Welche sozialen Netze sind für diese Betroffenen vorhanden?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 5 bis 8

- *Besonders schlimm trifft die Diagnose Krebs junge Menschen, die sich noch in Ausbildung befinden und noch zu wenig oder keine Leistungsansprüche erworben haben. Wie viele Menschen sind in Österreich davon betroffen und welche sozialen Netze sind für diese Betroffenen vorhanden (bitte nach Geschlechtern getrennt angeben)?*
- *Medienberichten zufolge betragen die volkswirtschaftlichen Kosten für Krebserkrankungen in der EU im Jahr 2009 126,2 Milliarden Euro; für Österreich wurden Kosten von rund 2,6 Milliarden Euro berechnet. Liegen Ihrem Ressort aktuelle Zahlen zu den krebsbedingten Gesamtkosten sowie zum Produktivitätsverlust durch Krankenstände und frühe Todesfälle durch Krebs vor? Existieren aktuelle Daten, welche Position Österreich bei den volkswirtschaftlichen Kosten für Krebserkrankungen im EU-Vergleich einnimmt?*
- *Wie viele Unternehmen der Pharmaindustrie produzieren in Österreich Medikamente, die in der Krebstherapie Einsatz finden? Wie viel des bestehenden Bedarfs kann durch diese Produktion gedeckt werden? Wie viel der Medikamente zur Behandlung von Krebs müssen importiert werden?*
- *Lieferengpässe bei bestimmten Medikamenten sind schon länger ein Problem. Die Corona-Pandemie hat uns sehr klar die Probleme von in Drittländer ausgelagerter Produktion von medizinischen Artikeln und Medikamenten vor Augen geführt. Welche Initiativen plant ihr Ressort diesbezüglich? Gibt es Gespräche auf EU-Ebene, um das Problem der Lieferengpässe bei Medikamenten im allgemeinen und Krebsmedikamenten im speziellen zu lösen? Wenn ja, mit welchen Resultaten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Frage 9

- *Wie dem Bericht der Arbeitsinspektion 2017/2018 entnommen werden kann, wurde im Mai 2018 in Österreich die zweijährige EU-weite Kampagne "Gesunde Arbeitsplätze- gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und handhaben" gestartet. Ziel ist, das Bewusstsein für gefährliche Arbeitsstoffe zu schärfen und eine Kultur der Risikoprävention in Europa zu fördern. Österreich setzte in dieser Kampagne den Schwerpunkt auf krebserzeugende Arbeitsstoffe. Wie viele Betriebe und ArbeitnehmerInnen wurden mit dieser Kampagne bisher erreicht (bei den Betrieben bitte nach Bundesländern und Branchen aufgeschlüsselt angeben)?*

Im Rahmen des Schwerpunkts wurden insgesamt 694 Betriebe besucht. Einige dieser Betriebe verwendeten zum Zeitpunkt der Erhebung keine krebserzeugenden Arbeitsstoffe mehr. Dabei konnten rund 9.760 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden.

Nach Bundesländern ergibt sich folgende Aufteilung:

Bundesland	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg
Anzahl der Betriebe	21	57	99	201	27
Bundesland	Tirol	Wien	Vorarlberg	Steiermark	
Anzahl der Betriebe	37	61	19	90	

Branche	Anzahl der besuchten Betriebe
Herstellung von Waren	330
Bau inkl. Baunebengewerbe	88
Gesundheits- und Sozialwesen	79
Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	26
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	25
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17

Zu den Fragen 10 und 11

- *Ziel der Kampagne war auch, Wissenslücken bei Unternehmen bezüglich Verpflichtungen im Umgang mit gefährlichen Stoffen und den notwendigen Schutzmaßnahmen zu schließen. Liegen Ihrem Ressort Zahlen vor, in welchem Ausmaß dies gelungen ist?*
- *Vielen ArbeitnehmerInnen ist vielfach nicht bewusst, dass krebserzeugende Arbeitsstoffe verwendet werden beziehungsweise, dass diese im Arbeitsprozess entstehen. Inwieweit hat die Kampagne zur Bewusstseinsbildung beigetragen und welche weiterführenden Maßnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor gefährlichen Arbeitsstoffen werden gesetzt?*

Die Ergebnisse in Zahlen lauten:

- In der Hälfte der Fälle wurden die festgelegten Grenzwerte eingehalten, bei 10 % überschritten, und bei 40 % der Fälle wurde nicht gemessen und es war daher nicht bekannt, wie hoch die Exposition war.
- Durchschnittlich waren je Arbeitsstätte 16 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer exponiert.
- Eine Unterweisung erfolgte in fast allen Fällen, in einem Viertel der Fälle war diese unzureichend.
- Regelungen zur Arbeitskleidung werden in vier Fünftel der Fälle eingehalten.
- Ein Verzeichnis der Beschäftigten, die exponiert sind, gab es nur in zwei Fünftel der Betriebe (ohne verpflichtende Untersuchung).
- Insgesamt wurden ca. 1.800 Mängel behoben.

Darüber hinaus wurden gute Lösungen aus der Praxis zum Umgang mit kanzerogenen Arbeitsstoffen gesammelt, aufbereitet und auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht. Ebenso wurden weitere unterstützende Unterlagen auf der Website veröffentlicht: eine Checkliste zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen für Betriebe sowie ein Muster-Verzeichnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die exponiert sind.

Auch die AUVA hat mit der Kampagne „Gib acht, Krebsgefahr!“ Informationen für Betriebe, Präventivfachkräfte und Beschäftigte zur Verfügung gestellt.

Kampf dem arbeitsbedingten Krebs wird weiterhin eines der wichtigsten Themen im Arbeitsschutz bleiben. So wird sich die Arbeitsinspektion als nächstes schwerpunktmäßig dem Umgang mit Quarzfeinstaub am Bau und im Bergbau widmen.

Zu Frage 12

- *Gefahren durch krebserzeugende Stoffe werden oft übersehen - insbesondere in Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, wie etwa in Gesundheitsberufen oder im Reinigungsgewerbe. Gab bzw. gibt es spezielle Aktivitäten zur Prävention und Bewusstseinsbildung in diesen Branchen? Wenn ja, welche? Wenn nein, was ist diesbezüglich seitens ihres Ressorts geplant?*

Im Jahr 2014 wurde ein Schwerpunkt zum Thema Hautschutz bei Friseurinnen durchgeführt. In dieser frauendominierten Branche sind unter einer Vielzahl an gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen auch krebserzeugende Arbeitsstoffe von hoher Relevanz. Aus diesem Grund ist derzeit ein weiterer regionaler Beratungsschwerpunkt in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland in dieser Branche geplant, in dem vorrangig auf inhalativ aufgenommene Stoffe eingegangen werden soll. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch eine Arbeitsgruppe bereits erstellt und inhaltlich mit der AUVA, die derzeit einen Beratungsschwerpunkt der Friseurinnen und Friseure zum Thema Hautschutz durchführt, abgestimmt.

Im Rahmen des 2017-2019 durchgeführten Schwerpunkts zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen wurden Beratungen in unterschiedlichen Branchen vorgenommen, darunter auch verstärkt bei Tierärztinnen und Tierärzten, in Krankenhäusern und Wäschereien, da es sich gezeigt hat, dass hier Aufklärungsbedarf bestand. Im Zuge der Beratungen konnte in vielen Betrieben darauf aufmerksam gemacht werden, dass krebserzeugende Arbeitsstoffe in Verwendung stehen und daher Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Im Jahr 2019 wurde die Thematik der krebserzeugenden, mutagenen und reprotoxischen Arbeitsstoffe in Apotheken von einer Arbeitsgruppe der Arbeitsinspektion in Kooperation mit der AUVA und Beteiligung der österreichischen Apothekerkammer aufgegriffen. Es wurde ein umfangreicher Leitfaden mit einer übersichtlichen Aufstellung der Risiken, der sich daraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtung für Schutzmaßnahmen und die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten, ergänzt durch Good-Practice Beispiele, erarbeitet und von der AUVA publiziert.

Zu Frage 13

- *Welche Möglichkeiten der betrieblichen Krebsvorsorge (z.B. mit bezahlter Freizeit für Krebsvorsorgeuntersuchungen) bestehen in Österreich? Ist an entsprechende Anreizmodelle gedacht und wenn ja, in welcher Form?*

Werden Tätigkeiten ausgeübt, die mit der Gefahr der Entstehung einer Berufskrankheit, u.a. Krebserkrankungen aufgrund der Einwirkung von krebserzeugenden Arbeitsstoffen, einhergehen, sind vor Aufnahme der Tätigkeit und bei Fortdauer derselben arbeitsmedizinische Eignungs- und Folgeuntersuchungen durchzuführen (§ 49 ASchG). Details zu den Arbeitsstoffen, Zeitabständen und Untersuchungsrichtlinien der

Untersuchungen sind in der Verordnung zur Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ 2017) geregelt. Werden diese die Untersuchungen in der Arbeitszeit durchgeführt, so haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung (§ 58 Abs. 2 ASchG).

Darüber hinaus können sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Tätigkeit ausüben, bei der sie den Einwirkungen von sonstigen krebserzeugenden Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, auf eigenen Wunsch vor Aufnahme dieser Tätigkeit sowie bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen einer ärztlichen Untersuchung unterziehen (§ 51 ASchG, § 5 VGÜ 2017). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben dem Wunsch nach diesen freiwilligen Untersuchungen nachzukommen.

Zu Frage 14

- *Krebs ist mittlerweile die häufigste durch Arbeit verursachte Todesart und für jeden zweiten arbeitsbedingten Todesfall verantwortlich. Laut einer Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts ETUI - gefördert von der Europäischen Union - sterben in der EU jährlich mehr als 100.000 Menschen an einer durch Arbeit verursachten Krebserkrankung. In Österreich sterben pro Jahr 1.820 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen (ÖGB). Die Einführung risikobasierter Grenzwerte ist in Österreich längst überfällig; ihr Fehlen erhöht das Risiko einer Krebserkrankung durch Arbeit in einigen Sektoren stark. Deutschland und die Niederlande haben bereits risikobasierte Grenzwerte eingeführt; dadurch ist auch für die ArbeitnehmerInnen eine transparente Risikobewertung möglich, was zu einem höheren Präventionsschutz und letztendlich zu einer Risikobegrenzung für arbeitsbedingte Krebserkrankungen beiträgt. Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Systems der Grenzwerte für krebserzeugende Substanzen am Arbeitsplatz mit risikobasierten Grenzwerten einsetzen?*

Im ersten Halbjahr 2017 wurde vom damaligen Sozialministerium eine Expertengruppe (Arbeitsinspektion, WKÖ, BAK, AUVA und Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner) eingesetzt. Diese erarbeitete ein Konzept zur Umsetzung von risikobasierten Grenzwerten, und zwar unter Zugrundelegung von erprobten Modellen aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Dies wurde 2018 den Sozialpartnern vorgestellt, um über einen konkreten Gesetzes- bzw. Verordnungsentwurf zu verhandeln. Es konnte jedoch keine Einigung dazu erzielt werden.

Der Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs ist mir ein besonderes Anliegen und ich werde mich daher für eine Weiterführung des Systems einsetzen.

Zu Frage 15

- *Bis zur Umsetzung risikobasierter Grenzwerte sollte für Karzinogene das mit dem TRK-Wert verknüpfte Krebsrisiko in der Grenzwerteverordnung angegeben werden. Nur damit wird für ArbeitnehmerInnen in den Betrieben transparent, wie hoch ihr persönliches Risiko ist. Werden Sie sich für diese wesentliche Änderung im Sinne tausender ArbeitnehmerInnen in Österreich einsetzen?*

Derzeit ist zu verhältnismäßig wenigen krebserzeugenden Arbeitsstoffen eine Expositions-Risiko-Beziehung (ERB) verfügbar. Eine Angabe der ERB in der Grenzwerteverordnung für bestimmte krebserzeugende Arbeitsstoffe würde die Aufmerksamkeit nur auf diese Arbeitsstoffe lenken, aber weg von einer Vielzahl an Arbeitsstoffen, bei denen ebenfalls - trotz Einhaltung des Grenzwerts - ein Risiko einer Krebserkrankung besteht.

Mein Ressort ist in die Beratungen zur Senkung der Grenzwerte von krebserzeugenden Arbeitsstoffen auf EU-Ebene einbezogen. Bis zum Juli 2021 sind auf Grund von drei Änderungsrichtlinien zur Karzinogene Richtlinie (EG) Nr. 2004/37 Grenzwerte (TRK-Werte) von krebserzeugenden Arbeitsstoffen in nationales Recht anzupassen.

Zu Frage 16

- *Die bestehenden TRK-Werte für krebserzeugende Arbeitsstoffe sind veraltet und entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik bzw. neuen medizinischen Kenntnissen. Werden Sie veranlassen, dass diese TRK-Werte für krebserzeugende Arbeitsstoffe nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst und abgesenkt werden?*

Ein breiter europäischer Konsens ist in diesem Zusammenhang wichtig. So wurde bereits begonnen die europäische Richtlinie zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen 2004/37/EG in einem mehrstufigen Prozess an den Stand der Technik und des Wissens anzupassen und weitere Arbeitsplatzgrenzwerte festzulegen.

Auf Grund der ersten drei Änderungen sind insgesamt 24 Grenzwerte und drei Arbeitsverfahren neu geregelt worden. Weitere Änderungen werden folgen.

All dies ist natürlich in der Grenzwerteverordnung in österreichisches Recht zu übernehmen, um sie zu aktualisieren.

Zu Frage 17

- *Welche Initiativen gibt es für 2020 und die Folgejahre für präventive Maßnahmen in Betrieben? Wie sind diese budgetiert?*

Die folgenden Initiativen und Maßnahmen beziehen sich nicht ausschließlich, aber auch auf an Krebs erkrankte Personen.

Im Vorjahr wurde die „Nationale Strategie Gesundheit im Betrieb“ präsentiert und derzeit wird an deren Umsetzung gearbeitet. Ziel ist es, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu fördern bzw. wiederherzustellen sowie Krankheiten und Unfällen vorzubeugen. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen für Betriebe besser abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Mit der Kommunikationsplattform „Gesundheit fördert Beschäftigung – Gesundheit im Betrieb“ (www.gfb.or.at) bietet das BMAFJ Vernetzung zum Thema „Gesundheit im Betrieb“ – Informationen zu den drei Säulen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und eine Kommunikations- und Netzwerkarchitektur, welche die Vernetzung zwischen Betrieben, Institutionen und Betroffenen fördert. Ein Netzwerkmitglied ist die Österreichische Krebshilfe Wien (www.krebshilfe-wien.at). Für unterstützende Maßnahmen rund um das Thema „Gesundheit im Betrieb“ sind 2020 bis zu 100.000 Euro im Arbeits- und Budgetprogramm der Sektion Arbeitsmarkt vorgesehen.

Die **Betriebsberatung** des Präventionsprogramms **fit2work**, in die u.a. auch Beschäftigte mit Krebserkrankungen eingebunden sind, ist für das Jahr 2020 mit 6,3 Mio. Euro budgetiert (55,8% davon werden aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik finanziert).

Darüber hinaus wird in Umsetzung der Richtlinie (Richtlinie (EU) 2398/2017) Quarzfeinstaub nach der Grenzwerteverordnung als kanzerogener Arbeitsstoff gelten. Nach Inkrafttreten der Novelle wird eine Schwerpunktaktion zum Thema Quarzfeinstaub durchgeführt. Das Ziel dieses Schwerpunktes ist die Beratung und Kontrolle von Unternehmen im Umgang mit Quarzstaub als kanzerogenem Staub auf Baustellen und im Bergbau, um die Umsetzung der sich daraus ergebenden notwendigen Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu forcieren. Die Schwerpunktaktion wird aus dem laufenden Budget der Arbeitsinspektion finanziert.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

